

Mutterschutz im Studium
Abstrakte Gefährdungsbeurteilung
zum (Teil)-Studiengang

Master of Education

Abschluss

Grundschule (MEd Gr 2014)

Fachbezeichnung

Hinweise:

Mutterschutz beginnt schon vor der Geburt eines Kindes. Unabhängig von einer angezeigten Schwangerschaft hat die Universität abstrakt im Rahmen einer allgemeinen mutterschutzrechtlichen Beurteilung die Arbeits- und Studienbedingungen mit besonderer Fokussierung auf Gefährdungen hin zu überprüfen, denen Studentinnen im Mutterschutz, d. h. während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit oder deren (ungeborene) Kinder ausgesetzt sind oder sein können. Die Universität hat abstrakt zu ermitteln, ob Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

Für jeden einzelnen (Teil-)Studiengang sind auf der Ebene der Teilmodule/Lehreinheiten mögliche Gefahren für Studentinnen im Mutterschutz zu ermitteln. Die Universität ist nach dem Mutterschutzgesetz¹ verpflichtet, die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilungen im Hinblick auf den Mutterschutz und den Bedarf an erforderlichen Schutzmaßnahmen zu dokumentieren und die gesamte Belegschaft (alle Mitglieder der Universität) hierüber zu informieren.

Dazu sind die (Teil-)Studiengänge, insbesondere die Studienangebote zur Kunst, der Musik, des Sports, des Schulgartens, der Technik und des Werkens sowie Studiengänge mit Praxisanteilen, hier insbesondere die MEd-Studiengänge zu bewerten. Vor allem Werkstatt- und Labortätigkeiten, Exkursionen und Freilandpraktika sind mutterschutzrechtlich zu beurteilen und bereits allgemeine Vorschläge zum Mutterschutz festzulegen.

Der für den (Teil-)Studiengang zuständige Prüfungsausschuss beschließt im Auftrage der Fakultät die jeweilige Gefährdungsbeurteilung, jeweils auf der Grundlage des Vorschlages einer beauftragten Fachvertreterin bzw. eines beauftragten Fachvertreters, mit Unterstützung der bzw. des Beauftragten für das Studium mit Kind (D1, SuL, Frau Engelhardt), ggf. der Fachkraft für Arbeitssicherheit (Frau Fehlau-Kählert, Kontakt über D1). Die Gefährdungsbeurteilungen werden von der Hochschulleitung auf der Homepage der Universität veröffentlicht.

Mit der Anzeige einer Schwangerschaft beziehungsweise der Anzeige der Geburt im Dezernat 1: Studium und Lehre, werden dann auf der Grundlage der abstrakten Gefährdungsbeurteilungen zu den (Teil-)Studiengängen bzw. dem Studiengang individuelle Schutzmaßnahmen für die Studentin von der Beauftragten bzw. dem Beauftragten für das Studium mit Kind festgelegt.

¹ Mutterschutzgesetz: Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium vom 23.Mai 2017 (BGBl. S 1228) in Kraft getreten zum 01.01.2018

Gefährdungsbeurteilung nach § 10 MuSchG in Verbindung mit § 5 ArbSchG

Für o.g. (Teil-)Studiengang sind auf Vorschlag des verwaltenden Faches:

vom Med - Prüfungsausschuss
der Erfurt School of Education (ESE) Fakultät
am 23.08.2018

folgende Feststellungen getroffen und Maßnahmen beschlossen worden:

Die Gefährdungsbeurteilung anhand der Fragen der Seiten 3 bis 11 ergab:

- Studentinnen im Mutterschutz sind keiner besonderen Gefährdung nach mutterschutzrechtlichen Vorschriften ausgesetzt. Es sind keine besonderen Maßnahmen für Studentinnen im Mutterschutz erforderlich.
- Einzelne Gefährdungen für Studentinnen im Mutterschutz sind gegeben bzw. diese sind nicht mit Sicherheit auszuschließen. Vom Prüfungsausschuss sind Studien- und Prüfungsersatzleistungen (Nachteilsausgleich) für Studentinnen im Mutterschutz in jedem Einzelfall festzulegen. Das Studium kann im Übrigen uneingeschränkt fortgesetzt werden.
- Es gibt weiteren sicherheitstechnischen oder arbeitsmedizinischen Beratungsbedarf. Der Prüfungsausschuss¹ wird hierzu auf der Grundlage eines Vorschlages einer beauftragten Fachvertreterin bzw. eines beauftragten Fachvertreters ggf. unter Beteiligung der bzw. des Beauftragten für das Studium mit Kind, der bzw. des Arbeitsschutzbeauftragten weitere Schutzmaßnahmen erarbeiten und für die betroffenen Studentinnen im Einzelfall festlegen.

Wenn zukünftig weitere Gefährdungen im Sinne des Mutterschutzgesetzes in diesem (Teil-)Studiengang festgestellt werden beziehungsweise auftreten, werden diese unverzüglich von der beauftragten Fachvertreterin bzw. des beauftragten Fachvertreters über den Prüfungsausschuss der bzw. dem Beauftragten für Studium mit Kind mitgeteilt.

23.08.2018

Datum

i. Orig. gez.

Unterschrift der Prüfungsausschussvorsitzenden bzw.
des Prüfungsausschussvorsitzenden

Mögliche Gefährdungsfaktoren

A. Arbeitsbedingungen¹ und Arbeitsverfahren

Üben Studentinnen im Mutterschutz Tätigkeiten aus oder sind sie Arbeitsbedingungen ausgesetzt, die eine Belastung darstellen?

1. Arbeitsumgebung

a) Arbeiten mit Überdruck/Unterdruck (z. B. in Druckkammern, beim Tauchen)

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

b) Arbeiten in sauerstoffreduzierter Atmosphäre (z. B. in der Informationstechnik, in großer Höhe)

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

c) Arbeiten im Bergbau unter Tage

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

2. Arbeitsbedingungen

a) Unverantwortbare physische oder psychische Belastungen

Nein Ja, in Teilmodul/en: *siehe rot markierte Teilmodule in Anlage*

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- Wechsel der Praktikumsstelle

- FB Mathematik: individuelle Absprache über alternative Prüfungsleistungen/Aufgaben

b) Tätigkeiten mit gesteigertem Arbeitstempo

Nein Ja, in Teilmodul/en: *siehe rot markierte Teilmodule in Anlage*

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- Verweigerung dieser Tätigkeiten

¹ D. h. Studien- und Prüfungsbedingungen.

c) Tätigkeiten zur Nachtzeit (zwischen 20.00 und 6.00 Uhr)

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

d) Tätigkeiten an Sonn- und Feiertagen

Nein Ja, in Teilmodul/en: *siehe rot markierte Teilmodule in Anlage*

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- *keine Teilnahme notwendig*
- *Freizeitausgleich*

e) Tägliche Arbeitszeit beträgt mehr als 8,5 Stunden oder 90 Stunden in der Doppelwoche (unter 18 Jahren mehr als 8 Stunden oder 80 Stunden in der Doppelwoche)

Nein Ja, in Teilmodul/en: *siehe rot markierte Teilmodule in Anlage*

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- *keine Umsetzung notwendig*
- *Freizeitausgleich*

B. Physikalische Gefährdungen

Üben Studentinnen im Mutterschutz Tätigkeiten aus oder sind sie Arbeitsbedingungen ausgesetzt, bei denen physikalischen Einwirkungen für sie oder für ihr (ungeborenes) Kind eine unverantwortbare Gefährdung darstellen oder darstellen können?

1. Stöße, Erschütterungen, Vibrationen

a) Beschäftigung auf oder in der Nähe von Maschinen, die Schwingungen zwischen 0,5 und 80 Hertz verursachen

siehe rot markierte Teilmodule in Anlage

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- *Verweigerung dieser Tätigkeiten*

b) Beschäftigung auf Beförderungsmitteln, die eine unverantwortbare Gefährdung für Studentinnen im Mutterschutz oder ihr (ungeborenes) Kind darstellen

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

2. Bewegungen oder körperliche Belastungen

- a) Heben, Halten, Bewegen oder Befördern von Lasten, ohne Hilfsmittel
(Anmerkung: Bei Einsatz mechanischer Hilfsmittel gilt die körperliche Beanspruchung entsprechend)

regelmäßig mehr als 5 kg Gewicht

Nein Ja, in Teilmodul/en: *siehe rot markierte Teilmodule in Anlage*

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- *Verweigerung dieser Tätigkeiten*

gelegentlich mehr als 10 kg Gewicht

Nein Ja, in Teilmodul/en: *siehe rot markierte Teilmodule in Anlage*

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- *Verweigerung dieser Tätigkeiten*

- b) Überwiegend bewegungsarmes Stehen (mehr als vier Stunden täglich nach Ablauf des 5. Schwangerschaftsmonats; weitgehend keine Entlastung durch Gehen oder Sitzen)

Nein Ja, in Teilmodul/en: *siehe rot markierte Teilmodule in Anlage*

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- *Gewährleistung von Sitzmöglichkeiten*

- c) Häufiges erhebliches Strecken, Beugen, dauerndes Hocken, sich Gebückt halten oder sonstige Zwangshaltungen

Nein Ja, in Teilmodul/en: *siehe rot markierte Teilmodule in Anlage*

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- *Verweigerung dieser Tätigkeiten*

- d) Arbeiten mit erhöhten Unfallgefahren oder der Gefahr von Tätigkeiten, soweit diese eine unverantwortbare Gefährdung darstellen, insbesondere

- Ausgleiten, Abstürzen und Fallen (z. B. in Nassbereichen, auf Leitern oder Treppen),
- Umgang mit Personen, die durch potentiell aggressives Verhalten eine Gefahr darstellen können (z. B. psychiatrische Patienten/Patientinnen, organisches Psychosyndrom oder Psychosen, Alkoholiker/Alkoholikerinnen, Tätigkeit in der Notaufnahme),
- Umgang mit Tieren (insbesondere Großtieren)

Nein Ja, in Teilmodul/en: *siehe rot markierte Teilmodule in Anlage*

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- *Wechsel der Praktikumsstelle*

- *Verweigerung dieser Tätigkeiten*

- f) Erforderlichkeit einer Schutzausrüstung, die eine Belastung darstellt (z. B. aufgrund des Gewichts, der Beschaffenheit oder des Atemwiderstandes)

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- g) Bedienung von Geräten und Maschinen mit hoher Fußbeanspruchung, insbesondere solche mit Fußantrieb, soweit eine Erhöhung des Drucks um Bauchraum zu befürchten ist

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- g) Lärm, impulshaltige Geräusche

(Tages-Lärmexposition > 80 dB(A); Kurzfristige Schallereignisse dürfen 135 dB(C) nicht überschreiten. Exposition gegenüber impulshaltigem Arbeitslärm; Geräusche, die in 0,5 Sekunden um 40 dB(A) oder mehr ansteigen (Schreckreaktion). Frequenzen von über 4.000 Hertz sollten minimiert werden.)

Nein Ja, in Teilmodul/en: *siehe rot markierte Teilmodule in Anlage*

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- *Gewährleistung von Schallschutz*

- h) Hitze/Hohe Außentemperaturen (z. B. Muffelöfen, Exkursionen in heiße Länder)

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Ermittelte bzw. voraussichtlich zu erwartende Temperatur:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- i) Kälte (z. B. Im Kühlhaus, ständig im Freien bei niedrigen Außentemperaturen)
(Anmerkung: bereits bei Temperaturen unter 17 °C bei leichter körperlicher Arbeit besteht ein Beschäftigungsverbot)

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Ermittelte Temperatur:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

j) Nässe (im Freien oder am Arbeitsplatz)

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

3. Physikalische Arbeitsstoffe

a) Ionisierende Strahlung (z. B. offene radioaktive Stoffe, Röntgenstrahlung, Ultraviolettstrahlung, Tätigkeit im Kontrollbereich)

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Bezeichnung:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

b) Gefährliche nichtionisierende Strahlung (z. B. Kernspintomographie, extreme elektromagnetische Felder, Infrarotstrahlung)

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Bezeichnung:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

C. Chemische Stoffe

(siehe Gefahrstoffkataster, Sicherheitsdatenblatt, Stoffkennzeichnung)

Üben Studentinnen im Mutterschutz Tätigkeiten aus oder sind sie Arbeitsbedingungen ausgesetzt, bei denen Gefahrstoffe für sie oder für ihr (ungeborendes) Kind eine unverantwortbare Gefährdung darstellen oder darstellen können?

1. Krebszeugende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Gefahrstoffe

a) Stoffe mit der Einstufung als reproduktionstoxisch nach der Kategorie 1A, 1B oder 2 oder der Zusatzkategorie für Wirkungen auf oder über die Laktation des Anhangs I zur Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Bezeichnung:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- b) Stoffe mit der Einstufung als keimzellmutagen oder karzinogen nach der Kategorie 1A oder 1B des Anhangs I zur Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Bezeichnung:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- c) Stoffe mit der Einstufung als spezifisch zielorgantoxisch nach einmaliger Exposition nach der Kategorie 1 des Anhangs I zur Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Bezeichnung:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- d) Stoffe mit der Einstufung als akut toxisch nach der Kategorie 1, 2 oder 3 des Anhangs I zur Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Bezeichnung:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- e) Stoffe, die auch bei Einhaltung der arbeitsplatzbezogenen Vorgaben möglicherweise zu einer Fruchtschädigung führen können

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Bezeichnung:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- f) Studentinnen im Mutterschutz arbeiten selbst mit diesen krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fruchtschädigenden Gefahrstoffen

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Bezeichnung:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- g) Kontakt zu Gefahrstoffen, z. B. dadurch, dass andere Personen im gleichen Arbeitsraum mit krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fruchtschädigenden Gefahrstoffen arbeiten

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Bezeichnung:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- h) Unverantwortbare sonstige Gefährdungen bestehen für Studentinnen im Mutterschutz oder ihr (ungeborenes) Kind

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

2. Sehr giftige, giftige, gesundheitsschädliche oder in sonstiger Weise den Menschen chronisch schädigende Stoffe

- a) Kontakt mit Blei oder Bleiderivaten/Cadmium

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Bezeichnung:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- b) Kontakt mit Gefahrstoffen, insbesondere solche, die im Anhang I der Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG unter Buchstabe A. (Agenzien), Nummer 3 (chemische Agenzien) erfasst sind, z. B.

- Quecksilber und Quecksilberalkyle,
- Mitosehemmstoffe (z. B. Zytostatika, eventuell Labordiagnostik, Behandlung von Gichtpatienten),
- Kohlenmonoxid.

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Bezeichnung:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- c) Unmittelbarer Hautkontakt mit hautresorptiven Gefahrstoffen

Nein Ja, in Teilmodul/en: *siehe rot markierte Teilmodule in Anlage / Fachbereich Technik/Werken*

Bezeichnung: *Stäube*

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- Verweigerung dieser Tätigkeiten

- d) Kontakt mit Gefahrstoffen, die in den von Anhang I der Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG unter Buchstabe B. (Verfahren) erfassten industriellen Verfahren freigesetzt werden, z. B.

- bei der Herstellung von Auramin,
- bei Arbeiten mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (z. B. mit Steinkohlenruß, Steinkohlenteer oder Steinkohlenpech),
- bei Arbeiten mit Staub, Rauch oder Nebel beim Rösten oder bei der elektrolytischen Raffination von Nickelmatte,
- im Rahmen von Starke-Säure-Verfahren bei der Herstellung von Isopropylalkohol
- bei Arbeiten mit Hartholzstäuben

Nein Ja, in Teilmodul/en: *siehe rot markierte Teilmodule in Anlage/ Fachbereich Technik/Werken*

Bezeichnung: *Stäube*

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- Verweigerung dieser Tätigkeiten

- e) Sonstige unverantwortbare Gefährdungen für Studentinnen im Mutterschutz oder ihr (ungeborenes) Kind

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

D. Biologische Arbeitsstoffe

(siehe Biostoffverordnung)

Üben Studentinnen im Mutterschutz Tätigkeiten aus oder sind sie Arbeitsbedingungen ausgesetzt, bei denen biologische Stoffe für sie oder für ihr (ungeborenes) Kind eine unverantwortbare Gefährdung darstellen oder darstellen können?

- a) Kontakt mit Biostoffen der Risikogruppe 2, 3 und 3 im Sinne von § 3 Abs. 1 der Biostoffverordnung
(z. B. Umgang mit Blut, Blutbestandteilen oder ähnliche Körperflüssigkeiten und Ausscheidungsprodukten von Menschen und Tieren, z. B. Toxoplasmose-, Salmonellen-, Listerien-, Brucellaerreger; Übertragung von Tieren auf den Menschen, z. B. Katze, Hund, Schaf, Rind, Ziege oder Pelz-, Nagetiere; auch unbewusst)

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Bezeichnung:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- b) Kontakt mit Infektionserregern (Viren, Bakterien, Pilze, z. B. Röteln-, Ringröteln-, Vari-zellen-, Zytomegalieviren, Mumps, Hepatitis, Herpes) und keine ausreichende Immunität

Nein Ja, in Teilmodul/en: *siehe rot markierte Teilmodule in Anlage*

Bezeichnung:

*Infektionen im Rahmen von Praktika an Schulen
(Kinder 6-10 Jahre)*

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- bei fehlender/ungeklärter Immunität Beschäftigungsverbot für Praktika in Schulen (bis zum Nachweis ausreichender Immunisierung); Einhaltung Hygienemaßnahmen, insb. bei Wundversorgung verletzter Kinder - ggf. Tausch Module bzw. Verschiebung Praktika

E. Sonstiges

Werden andere, bisher noch nicht genannte Beschäftigungen ausgeführt, die nach Ihrer Ansicht Studentinnen im Mutterschutz oder das (ungeborene) Kind schädigen oder gefährlich belasten könnten?

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Bezeichnung:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

F. Weitere Anmerkungen

23.08.2018

Datum

i. Orig. gez.

beauftragte Fachvertreterin bzw. beauftragter Fachvertreter

Für importierte (Teil-)Module:

Für die Teilmodule:

Datum

beauftragte Fachvertreterin bzw. beauftragter Fachvertreter des exportierenden Faches

Für die Teilmodule:

Ort, Datum

beauftragte Fachvertreterin bzw. beauftragter Fachvertreter des exportierenden Faches

MEd Gr 2014

Grundschul-/Primarstufenpädagogik

BW 01		Diagnostizieren, Beurteilen und Beraten			(1)	
Verantwortlich: Psychologie						
	M-Phase		Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	Hö	6 LP
BW 01#01	MP*	qT&MP 4 *	V Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Intervention Anbieter: Psychologie		3 LP	P
BW 01#02		qT 2 *	Pr Praxis der pädagogisch-psychologischen Diagnostik Anbieter: Psychologie		3 LP	P
BW 02		Erziehung, Klassenführung, Konfliktbewältigung			(2)	
Verantwortlich: Schulpädagogik						
	M-Phase		Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 3 Semester	Hö	6 LP
BW 02#01	MP*	qT&MP 4 *	V Einführung in Theorien der schulischen Erziehung, Klassenführung und Konfliktbewältigung Anbieter: Schulpädagogik		3 LP	P
BW 02#02		qT 2 *	Pr Bildungswissenschaftliches Praktikum Anbieter: Schulpädagogik		3 LP	P
BW 03 Gr		Heterogenität und Inklusion			(3)	
Verantwortlich: Sonder-/Integrations-/Förderpädagogik						
	M-Phase		Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 3 Semester		9 LP
BW 03 Gr#01	MP*	qT&MP 4 *	V Einführung in pädagogische Fragen der Heterogenität und Inklusion - Allgemeine Sonderpädagogik Anbieter: Sonder-/Integrations-/Förderpädagogik	Hö	3 LP	P
BW 03 Gr#02		qT 2 *	V Einführung in die sonderpädagogische Diagnostik Anbieter: Sonder-/Integrations-/Förderpädagogik		3 LP	
BW 03 Gr#03		qT 2 *	V Einführung die Sozialpädagogik und Soziologie bei Behinderung und Benachteiligung Anbieter: Sonder-/Integrations-/Förderpädagogik		3 LP	
BW 03 Gr#04		qT 2 *	V Einführung in pädagogische Fragen bei Störungen in Sprache und Kommunikation Anbieter: Sonder-/Integrations-/Förderpädagogik		3 LP	
BW 03 Gr#05		qT 2 *	V Geschlechterdifferenzen und Genderfragen im Bildungssystem Anbieter: Erfurt School of Education		3 LP	
BW 03 Gr#06		qT 2 *	V Begabungs- und Begabtenförderung Anbieter: Psychologie		3 LP	
BW 03 Gr#07		qT 2 *	V Mehrsprachigkeit und Multikulturalität Anbieter: Sonder-/Integrations-/Förderpädagogik		3 LP	

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
◦ Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrinheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

FDG De	Fachdidaktik Grundlegung Deutsch				(4)
	Verantwortlich:	Primarstufenpädagogik			
	M-Phase		Angebot: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	9 LP
				H°	P
FDG De#01	MP*	qT&MP 4 *	V Vertiefung der Fachdidaktik Grundlegung Deutsch Anbieter: Primarstufenpädagogik		3 LP P
FDG De#02		qT 2 *	S Ausgewählte Themen der Fachdidaktik Grundlegung Deutsch Anbieter: Primarstufenpädagogik		3 LP P
FDG De#03		qT 2 *	Pr Fachdidaktisches Schulpraktikum Anbieter: Primarstufenpädagogik		3 LP P
FDG Mat	Erweiterung mathematikunterrichtsbezogener Handlungskompetenzen in der Grundschule				(5)
	Verantwortlich:	Mathematik			
	M-Phase		Angebot: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	9 LP
				H°	P
FDG Mat#01	MP*	qT&MP 4 *	V Anwendungsorientierte Erschließungen ausgewählter Inhalte im Mathematikunterricht der Grundschule Anbieter: Mathematik		3 LP P
FDG Mat#02		qT 2 *	S Praxisorientierte Vertiefungen ausgewählter Inhalte im Mathematikunterricht der Grundschule Anbieter: Mathematik		3 LP P
FDG Mat#03		qT 2 *	Pr Fachdidaktisches Schulpraktikum Anbieter: Mathematik		3 LP P
FDG SU	Fachdidaktik Sachunterricht				(6)
	Verantwortlich:	Primarstufenpädagogik			
	M-Phase		Angebot: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	9 LP
				H°	P
FDG SU#01		qT 2 *	S Lehren und Lernen im Sachunterricht Anbieter: Primarstufenpädagogik		3 LP P
FDG SU#02	MP*	qT&MP 4 *	Pr Fachdidaktisches Schulpraktikum Anbieter: Primarstufenpädagogik		6 LP P
FDS De 01	Grundlagen der Fachdidaktik Deutsch				(7)
	Verantwortlich:	Germanistik			
	M-Phase		Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP
				H°	P
FDS De 01#01	MP*	qT&MP 4 *	S Grundlagen der Sprachdidaktik Anbieter: Germanistik		3 LP P
FDS De 01#02		qT 2 *	S Grundlagen der Literatur- und Mediendidaktik Anbieter: Germanistik		3 LP P

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
◦ Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrinheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

FDS De 02		Spezifika der Fachdidaktik Deutsch			(8)		
		Verantwortlich: Germanistik					
		M-Phase	Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP	H°	P
FDS De 02#01	MP*	qT&MP 4 *	S Spezifika der Sprachdidaktik Anbieter: Germanistik			6 LP	P
FDS De 02#02	MP*	qT&MP 4 *	S Spezifika der Literatur- und Mediendidaktik Anbieter: Germanistik			6 LP	P

FDS De 03		Schulpraxis zum Deutschunterricht			(9)		
		Verantwortlich: Germanistik					
		M-Phase	Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 2 Semester	6 LP	H°	P
FDS De 03#01		qT 2 *	Pr [Schulpraktische Studien] Anbieter: Germanistik			3 LP	P
FDS De 03#02	MP*	qT&MP 4 *	Pr Fachdidaktisches Schulpraktikum Anbieter: Germanistik			3 LP	P

FDS En 01		Grundlagen der Fremdsprachendidaktik für die Grundschule: Englisch			(10)		
		Verantwortlich: Anglistik/Amerikanistik					
		M-Phase	Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	9 LP	H°	P
FDS En 01#01	MP*	qT&MP 4 *	V Einführung in die Fremdsprachendidaktik Anbieter: Anglistik/Amerikanistik			6 LP	P
FDS En 01#02		qT 2 *	Pr Schulpraktische Studien Anbieter: Anglistik/Amerikanistik			3 LP	P

FDS En 02		Spezielle Gegenstände der Fremdsprachendidaktik: Englisch für die Grundschule			(11)		
		Verantwortlich: Anglistik/Amerikanistik					
		M-Phase	Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	9 LP	H°	P
FDS En 02#01	MP*	qT&MP 4 *	S Spezielle Gegenstände der Fremdsprachendidaktik: Englisch für die Grundschule Anbieter: Anglistik/Amerikanistik			6 LP	P
FDS En 02#02		qT 2 *	Pr Fachdidaktisches Schulpraktikum Anbieter: Anglistik/Amerikanistik			3 LP	P

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
o Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrinheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

FDS Et 01		Ethisches Lehren und Lernen			(12)	
		Verantwortlich: Philosophie				
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 1 Semester		9 LP
					H°	P
FDS Et 01#01	MP*	qT&MP 4 *	V Einführung in die fachdidaktischen Grundlagen des Ethikunterrichts Anbieter: Philosophie		3 LP	P
FDS Et 01#02		qT 2 *	S Prinzipien und Methoden der Gestaltung von Ethikunterricht Anbieter: Philosophie		3 LP	P
FDS Et 01#03		qT 2 *	Pr [Schulpraktische Studien] Anbieter: Philosophie		3 LP	P
FDS Et 02		Inhalte und Themen des Ethikunterrichts			(13)	
		Verantwortlich: Philosophie				
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 1 Semester		9 LP
					H°	P
FDS Et 02#01		qT 3 *	S Sachliche und didaktische Analysen zu Themen des Ethikunterrichts Anbieter: Philosophie		3 LP	P
FDS Et 02#02		qT 3 *	Pr Fachdidaktisches Schulpraktikum Anbieter: Philosophie		3 LP	P
FDS Et 02#99	MP*	MP 3 *	MP Modulprüfung Anbieter: Philosophie		3 LP	P
FDS EvR 01		Religionsdidaktik im Überblick			(14)	
		Verantwortlich: Evangelische Religion				
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 1 Semester		6 LP
					H°	P
FDS EvR 01#01	MP*	qT&MP 4 *	S Grundfragen der Didaktik und Methodik des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre Anbieter: Evangelische Religion		6 LP	P
FDS EvR 02		Evangelische Religionslehre: Religion in Bildung und Beruf: Einführung			(15)	
		Verantwortlich: Evangelische Religion				
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 2 Semester		6 LP
					H°	P
FDS EvR 02#01		qT 2 *	S Probleme, Herausforderungen und Entwicklungen religiössunterrichtlicher Praxis Anbieter: Evangelische Religion		3 LP	P
FDS EvR 02#02	MP*	qT&MP 4 *	Pr [Schulpraktische Studien] Anbieter: Evangelische Religion		3 LP	

- * MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
- 1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
- Modul des [H]aupt/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrinheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

FDS EvR 03	Evangelische Religionslehre: Religion in Bildung und Beruf: Vertiefung				(16)
	Verantwortlich: Evangelische Religion				
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP	
				H ^o	P
FDS EvR 03#01	qT 2 *	S Quo vadis, Religionspädagogik? Wohin tendieren die Religionspädagogik und ihre Didaktik? Anbieter: Evangelische Religion			3 LP P
FDS EvR 03#02	MP* qT&MP 4 *	Pr Fachdidaktisches Schulpraktikum Anbieter: Evangelische Religion			3 LP P
FDS Fr 01	Grundlagen der Fremdsprachendidaktik für die Grundschule: Französisch				(17)
	Verantwortlich: Romanistik				
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	9 LP	
				H ^o	P
FDS Fr 01#01	MP* qT&MP 4 *	S Einführung in die Fremdsprachendidaktik Anbieter: Romanistik			6 LP P
FDS Fr 01#02	qT 2 *	Pr Schulpraktische Studien Anbieter: Romanistik			3 LP P
FDS Fr 02	Spezielle Gegenstände der Fremdsprachendidaktik: Französisch für die Grundschule				(18)
	Verantwortlich: Romanistik				
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	9 LP	
				H ^o	P
FDS Fr 02#01	MP* qT&MP 4 *	S Spezielle Gegenstände der Fremdsprachendidaktik: Französisch für die Grundschule Anbieter: Romanistik			6 LP P
FDS Fr 02#02	qT 2 *	Pr Fachdidaktisches Schulpraktikum Anbieter: Romanistik			3 LP P
FDS KaR 01	Grundlagen der Fachdidaktik Katholische Religion				(19)
	Verantwortlich: Katholische Theologie/Religion				
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	9 LP	
				H ^o	P
FDS KaR 01#01	MP* qT&MP 4 *	V Elementarisierung Anbieter: Katholische Theologie/Religion			6 LP P
FDS KaR 01#02	qT 2 *	Pr [Schulpraktische Studien] Anbieter: Katholische Theologie/Religion			3 LP P
FDS KaR 02	Bibel- und Religionsdidaktik in säkularer Kultur				(20)
	Verantwortlich: Katholische Theologie/Religion				
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	9 LP	
				H ^o	P
FDS KaR 02#01	MP* qT&MP 4 *	V Transversalität Anbieter: Katholische Theologie/Religion			6 LP P
FDS KaR 02#02	qT 2 *	Pr Fachdidaktisches Schulpraktikum Anbieter: Katholische Theologie/Religion			3 LP P

- * MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
- 1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
- o Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrinheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

FDS Ku 01		Theorie und Praxis der Kunstpädagogik I			(21)		
		Verantwortlich: Kunst					
		M-Phase	Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	9 LP	H°	P
FDS Ku 01#01	MP*	qT&MP 4 *	S Konzeptionen der Kunstpädagogik Anbieter: Kunst			3 LP	P
FDS Ku 01#02		qT 2 *	S Ästhetische und kulturelle Ausdrucksformen von Heranwachsenden Anbieter: Kunst			3 LP	P
FDS Ku 01#03		qT 2 *	Pr [Schulpraktische Studien] Anbieter: Kunst			3 LP	P
FDS Ku 02		Theorie und Praxis der Kunstpädagogik II			(22)		
		Verantwortlich: Kunst					
		M-Phase	Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	9 LP	H°	P
FDS Ku 02#01	MP*	qT&MP 4 *	S Spezifische Aspekte der Kunstpädagogik Anbieter: Kunst			3 LP	P
FDS Ku 02#02		qT 2 *	Ko Kunstpädagogisches Labor Anbieter: Kunst			3 LP	P
FDS Ku 02#03		qT 2 *	Pr Fachdidaktisches Schulpraktikum Anbieter: Kunst			3 LP	P
FDS Mat 01		Didaktik und Methodik mathematischer Lernprozesse			(23)		
		Verantwortlich: Mathematik					
		M-Phase	Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP	H°	P
FDS Mat 01#01	MP*	qT&MP 4 *	V Didaktik der Arithmetik Anbieter: Mathematik			3 LP	P
FDS Mat 01#02		qT 2 *	S Exemplarische Anwendung und Vertiefung arithmetischer Inhalte Anbieter: Mathematik			3 LP	P
FDS Mat 02		Mathematikunterrichtsbezogene Handlungskompetenzen - Vertiefende theoretische Fundierung			(24)		
		Verantwortlich: Mathematik					
		M-Phase	Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP	H°	P
FDS Mat 02#01		qT 2 *	S Fachdidaktische Vertiefung und Anwendung arithmetischer und algebraischer Inhalte Anbieter: Mathematik			3 LP	P
FDS Mat 02#02	MP*	qT&MP 4 *	S Fachdidaktische Vertiefung und Anwendung geometrischer und stochastischer Inhalte Anbieter: Mathematik			3 LP	P

- * MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
- 1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
- Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrinheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

FDS Mat 03	Mathematikunterrichtsbezogene Handlungskompetenzen - Erfahrungen in der Unterrichtspraxis			(25)
Verantwortlich: Mathematik				
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 2 Semester	6 LP
			H°	P
FDS Mat 03#01	qT 2 *	Pr Schulpraktische Studien Anbieter: Mathematik		3 LP P
FDS Mat 03#02	MP* qT&MP 4 *	Pr Fachdidaktisches Schulpraktikum Anbieter: Mathematik		3 LP P
FDS Mus 01	Fachdidaktik - Einführung			(26)
Verantwortlich: Musik				
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP
			H°	P
FDS Mus 01#01	MP* qT&MP 4 *	V Einführung in die Fachdidaktik des Musikunterrichts Anbieter: Musik		3 LP P
FDS Mus 01#02	qT 2 *	Pr [Schulpraktische Studien] Anbieter: Musik		3 LP P
FDS Mus 02	Fachdidaktik - Spezifika			(27)
Verantwortlich: Musik				
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP
			H°	P
FDS Mus 02#01	qT 2 *	S [Seminar] Anbieter: Musik		3 LP P
FDS Mus 02#02	MP* qT&MP 4 *	Pr Fachdidaktisches Schulpraktikum Anbieter: Musik		3 LP P
FDS Mus 03	Fachdidaktik - Projektseminar			(28)
Verantwortlich: Musik				
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 2 Semester	6 LP
			H°	P
FDS Mus 03#01	MP* qT&MP 4 *	S [Projektseminar] Anbieter: Musik		6 LP P
FDS Ru 01	Grundlagen der Fremdsprachendidaktik für die Grundschule: Russisch			(29)
Verantwortlich: Slawistik				
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	9 LP
			H°	P
FDS Ru 01#01	MP* qT&MP 4 *	V Einführung in die Fremdsprachendidaktik Anbieter: Slawistik		6 LP P
FDS Ru 01#02	qT 2 *	Pr Schulpraktische Studien Anbieter: Slawistik		3 LP P

- * MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich. 1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
- Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrinheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

FDS Ru 02	Spezielle Gegenstände der Fremdsprachendidaktik: Russisch für die Grundschule (30)			
Verantwortlich: Slawistik				
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	9 LP
			Hö	P
FDS Ru 02#01	MP*	qT&MP 4 *	S Spezielle Gegenstände der Fremdsprachendidaktik: Russisch für die Grundschule Anbieter: Slawistik	6 LP P
FDS Ru 02#02		qT 2 *	Pr Fachdidaktisches Schulpraktikum Anbieter: Slawistik	3 LP P
FDS Sp 01	Einführung in die Fachdidaktik des Sportunterrichts (31)			
Verantwortlich: Sport				
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	9 LP
			Hö	P
FDS Sp 01#01	MP*	qT&MP 4 *	S Seminar Anbieter: Sport	6 LP P
FDS Sp 01#02		qT 2 *	Pr [Schulpraktische Studien] Anbieter: Sport	3 LP P
FDS Sp 02	Vertiefung der Fachdidaktik des Sportunterrichts (32)			
Verantwortlich: Sport				
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	9 LP
			Hö	P
FDS Sp 02#01	MP*	qT&MP 4 *	S Seminar Anbieter: Sport	6 LP P
FDS Sp 02#02		qT 2 *	Pr Fachdidaktisches Schulpraktikum Anbieter: Sport	3 LP P
KSP	Komplexes Schulpraktikum (33)			
Verantwortlich: Erfurt School of Education				
M-Phase		Angebot: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	30 LP
			Hö	P
KSP#01		qT 2 *	Pr Schulpraktikum Anbieter: Erfurt School of Education	15 LP P
KSP#02		qT 2 *	S Begleitkurse Anbieter: Erziehungswissenschaft	6 LP P
KSP#03		qT 2 *	Ku Gruppen-Supervision Anbieter: Erfurt School of Education	3 LP P
KSP#04		qT 2 *	SE Selbstreflexion Anbieter: Erfurt School of Education	6 LP P

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
o Modul des [H]aupt/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehreinheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

WB BW 05	Bildungssystem, Schulentwicklung und Professionalisierung im Lehrerberuf				(34)
Verantwortlich: Schulpädagogik					
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 1 Semester	6 LP
				H°	
WB BW 05#01	MP*	qT&MP 4 *	V Bildungssystem und Lehrerberuf Anbieter: Schulpädagogik		3 LP P
WB BW 05#02		qT 2 *	S Empirische Bildungs- und Schulforschung Anbieter: Schulpädagogik		3 LP
WB BW 05#03		qT 2 *	S Qualität von Schule und Professionalisierung im Lehrerberuf Anbieter: Schulpädagogik		3 LP
WB BW 06	Empirisch Forschen zu Schule und Unterricht				(35)
Verantwortlich: Erfurt School of Education					
M-Phase		Angebot: jedes Semester		Dauer: 1 Semester	6 LP
				H°	
WB BW 06#01	MP*	qT&MP 4 *	S Bildungssystem und Lehrerberuf Anbieter: Erfurt School of Education		6 LP P
WB FD Sch	Fachdidaktik Schulgarten				(36)
Verantwortlich: Primarstufenpädagogik					
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 2 Semester	6 LP
				H°	
WB FD Sch#01		qT 2 *	S Lehr- und Lernprozesse im Schulgartenunterricht Anbieter: Primarstufenpädagogik		3 LP P
WB FD Sch#02	MP*	qT&MP 4 *	Ü Schulpraktische Übung Anbieter: Primarstufenpädagogik		3 LP P
WB FD We	Fachdidaktik Werken				(37)
Verantwortlich: Technik/Werken					
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 2 Semester	6 LP
				H°	
WB FD We#01	MP*	qT&MP 4 *	S Gestalten von Lehr- und Lernprozessen im Werken Anbieter: Technik/Werken		3 LP P
WB FD We#02		qT 2 *	Ü Schulpraktische Übung Anbieter: Technik/Werken		3 LP P
WB FW En	Fachvertiefung Englisch				(38)
Verantwortlich: Sprachenzentrum					
M-Phase		Angebot: jedes Semester		Dauer: 2 Semester	6 LP
				H°	
WB FW En#01	MP*	qT&MP 4 *	Ku Mündliche und schriftliche Fertigkeiten für Englischlehrer Anbieter: Sprachenzentrum		3 LP P
WB FW En#02		qT 2 *	Ku Landeskunde für Englischlehrer Anbieter: Sprachenzentrum		3 LP P

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
o Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehreinheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

WB FW Et	Analysen und Reflexionen zu Wert-, Norm- und Orientierungsfragen			(39)
Verantwortlich:	Philosophie			
M-Phase	Angebot: jedes Semester		Dauer: 1 Semester	6 LP
				H°
WB FW Et#01	MP*	qT&MP 4 *	S [Seminar] Anbieter: Philosophie	
				6 LP P
WB FW EvR	Theologie in der Moderne			(40)
Verantwortlich:	Evangelische Religion			
M-Phase	Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 1 Semester	6 LP
				H°
WB FW EvR#01	MP*	qT&MP 4 *	S [Seminar] Anbieter: Evangelische Religion	
				6 LP P
WB FW Fr	Fachwissenschaft Französisch			(41)
Verantwortlich:	Romanistik			
M-Phase	Angebot: jedes Semester		Dauer: 2 Semester	6 LP
				H°
WB FW Fr#01		qT 2 *	S Französische Sprachwissenschaft Anbieter: Romanistik	
				3 LP
WB FW Fr#02		qT 2 *	S Französische Literaturwissenschaft Anbieter: Romanistik	
				3 LP
WB FW Fr#03	MP*	qT&MP 4 *	Ku Französische Kultur- und Landeswissenschaft Anbieter: Romanistik	
				3 LP P
WB FW KaR	Theologie in der Moderne			(42)
Verantwortlich:	Katholische Theologie/Religion			
M-Phase	Angebot: jedes Semester		Dauer: 1 Semester	6 LP
				H°
WB FW KaR#01	MP*	qT ODER 2 * qT&MP	V [Vorlesung] Anbieter: Katholische Theologie/Religion	
				3 LP
WB FW KaR#02	MP*	qT ODER 2 * qT&MP	S [Seminar] Anbieter: Katholische Theologie/Religion	
				3 LP
WB FW Ku	Künstlerisches Projekt			(43)
Verantwortlich:	Kunst			
M-Phase	Angebot: jedes Semester		Dauer: 1 Semester	6 LP
				H°
WB FW Ku#01	MP*	qT&MP 4 *	Ü [Projektthematik] Anbieter: Kunst	
				6 LP P

- * MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
- Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrinheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

WB FW Mus	Künstlerische Praxis				(44)
	Verantwortlich: Musik	M-Phase	Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 2 Semester	6 LP
WB FW Mus#01	MP*	qT ODER 2 * qT&MP	S Musik des 20. und 21. Jahrhunderts Anbieter: Musik		3 LP
WB FW Mus#02	MP*	qT ODER 2 * qT&MP	S Außereuropäische Musik Anbieter: Musik		3 LP
WB FW Mus#03	MP*	qT ODER 2 * qT&MP	S Musik als Multimedium Anbieter: Musik		3 LP
WB FW Mus#04	MP*	qT ODER 2 * qT&MP	GU Midi-Studio, Musikproduktion Anbieter: Musik		3 LP
WB FW Mus#05	MP*	qT ODER 2 * qT&MP	S Einführung in Kompositions- und Arrangiertechniken Anbieter: Musik		3 LP
WB FW Mus#06	MP*	qT ODER 2 * qT&MP	GU Klavier/Schulpraktisches Klavierspiel Anbieter: Musik		3 LP
WB FW Mus#07	MP*	qT ODER 2 * qT&MP	GU Gitarre/Schulpraktisches Spiel Anbieter: Musik		3 LP
WB FW Mus#08	MP*	qT ODER 2 * qT&MP	GU Gesang/Sprecherziehung Anbieter: Musik		3 LP
WB FW Mus#09	MP*	qT ODER 2 * qT&MP	GU Instrumentalensemble/Ensembleleitung Anbieter: Musik		3 LP
WB FW Mus#10	MP*	qT ODER 2 * qT&MP	GU Vokalensemble/Chorleitung Anbieter: Musik		3 LP
WB FW Mus#11	MP*	qT ODER 2 * qT&MP	GU Instrumentalspiel Anbieter: Musik		3 LP

WB FW Ru	Fachwissenschaft Russisch				(45)
	Verantwortlich: Slawistik	M-Phase	Angebot: jedes Semester	Dauer: 2 Semester	6 LP
WB FW Ru#01		qT 2 *	S Russische Sprachwissenschaft Anbieter: Slawistik		3 LP
WB FW Ru#02		qT 2 *	S Russische Literaturwissenschaft Anbieter: Slawistik		3 LP
WB FW Ru#03	MP*	qT&MP 4 *	Ku Russische Kulturwissenschaft Anbieter: Slawistik		3 LP P

WB FW Sp	Vertiefung von sportartenrelevanten Aspekten des Sportunterrichts				(46)
	Verantwortlich: Sport	M-Phase	Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP
WB FW Sp#01	MP*	qT&MP 4 *	S Vertiefung Sport Anbieter: Sport		6 LP P

- * MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
- 1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
- Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehreinheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.